

Vorlage Nr.: V-Neu00065/21  
Datum: 19. MRZ. 2021

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Neustadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt  
hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Neustadt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Städtischen Bibliotheken (Stadtteilbibliothek Neustadt) aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2021 in Höhe von 7.000 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
4. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2021/22 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:** Möbel  
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung: 70.420008.710.002  
 Projekt/PSP-Element: 07400000  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr: 3.000 Euro  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:** Medien  
 Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.27.2.0.01  
 Produkt: 42712200  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr: 4.000 Euro  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:** 10.100.11.1.1.10.11  
 PSP-Element: 44291100  
 Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die Unterstützung der Städtischen Bibliotheken wird von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige

Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Stadt und in jedem Stadtteil. Sie nehmen durch ihr vielfältiges Angebot einen wesentlichen Bildungsauftrag wahr. Als Orte der Literatur bieten die Städtischen Bibliotheken ein vielseitiges Medienangebot und begleitendes Veranstaltungsprogramm, welches einen wichtigen Beitrag zur Literaturförderung und zur Förderung der Stadtteilkultur leistet. Durch die Verortung in den Stadtteilen sichern die Stadtteilbibliotheken kurze Wege und entsprechen somit besonders den Anforderungen von Kindern und Familien. Um diesem Auftrag künftig noch besser gerecht zu werden, planen die Städtischen Bibliotheken in ihrer Stadtteileinrichtung Neustadt eine Erweiterung der Öffnungszeiten auf 7/10 einhergehend mit der Erneuerung der erforderlichen Ausstattung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine breitere Aufstellung in Punkto Medien.

Die geplanten Maßnahmen in der Stadtteilbibliothek Neustadt können der Anlage 1 entnommen werden. Mit der finanziellen Unterstützung der Städtischen Bibliotheken im Rahmen der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie kann der Stadtbezirksbeirat Neustadt durch Beschluss über diese Vorlage positiv zur kulturellen Entwicklung im Stadtbezirk beitragen.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Neustadt laut Haushaltsplan 451.500,00 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 10.03.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 310.744,44 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1- Vorhaben der Bibliothek



André Barth  
Stadtbezirksamtsleiter